

## 2 Angaben zur Bilanz

### 2.1 Allgemeines

Die Guthaben bei der Stadt Zürich und die Hypotheken sind zum Nominalwert, die übrigen Anlagen zum Marktwert ermittelt. Anlagen in Fremdwährungen sind zu Tageskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

### 2.2 Vorsorgekapital

Das Vorsorgekapital im Sinne von Art. 44 BVV 2 besteht aus der Summe von Deckungskapital und Langlebighkeitsreserve.

Das Deckungskapital wird jährlich durch den Kassenmathematiker ermittelt und alle drei Jahre durch den anerkannten Experten für berufliche Vorsorge nachkontrolliert. Die letzte Überprüfung fand auf den 31. Dezember 2000 statt (Gutachten vom 4. Dezember 2001). Die anstehende Überprüfung auf Ende 2003 ist bereits in Auftrag gegeben worden.

Das Deckungskapital der Aktiv Versicherten entspricht den Altersguthaben, reduziert um den Barwert der zukünftigen Mehrbeiträge. Das Deckungskapital der Pensionsberechtigten wird nach den technischen Grundlagen VZ 2000 zu einem technischen Zinsfuss von 4% berechnet.

Die Langlebighkeitsreserve wird als Prozentsatz des Deckungskapitals ermittelt. Für jedes seit Anfang 2000 verstrichene Jahr wird 0.5% kalkuliert, was Ende Berichtsjahr somit 2% ergibt.

### 2.3 Vorsorgereserven

Die Vorsorgereserven dienen der Erhaltung und Verbesserung des Leistungsziels der Aktiv Versicherten und Pensionsberechtigten. Die Zuweisung von Jahresgewinnen an die Vorsorgereserven der beiden genannten Mitgliederkategorien soll anteilmässig gemäss der Höhe des jeweiligen Vorsorgekapitals erfolgen. Die bisher in der Vorsorgereserve enthaltene Langlebighkeitsreserve wird neu als Teil des Vorsorgekapitals geführt (siehe Abschnitt 2.2).

Beide Vorsorgereserven stellen sich zusammen auf CHF 752.8 Mio. bzw. 8.6% des gesamten Vorsorgekapitals.

#### Vorsorgereserve für Aktiv Versicherte

	CHF
<u>Stand Ende 2002</u>	<b>331'695'650</b>
Kosten für Invaliditäts- und Todesfälle	-31'500'000
Höherverzinsung der Altersguthaben	-9'300'000
<b><u>Stand Ende 2003</u></b>	<b>290'895'650</b>

Insgesamt reduziert sich damit die Reserve um CHF 40.8 Mio. und stellt sich neu auf CHF 290.9 Mio. bzw. 7.3% des betreffenden Vorsorgekapitals.

Davon sind rund CHF 9.3 Mio. bzw. 0.25% als bereits ausgegeben zu betrachten, um zu Lasten der Rechnung 2004 die Höhverzinsung der Altersguthaben (3.25% statt 3%) zu finanzieren.

**Vorsorgereserve für Pensionsberechtigte**

	CHF
Stand Ende 2002	<b>461'949'304</b>
Veränderungen	–
<b>Stand Ende 2003</b>	<b>461'949'304</b>

Die Reserve beläuft sich weiterhin auf CHF 461.9 Mio. bzw. 9.7% des betreffenden Vorsorgekapitals. Da auf Januar 2004 keine Rentenerhöhung beschlossen worden ist, entsteht 2004 keine entsprechende Reduktion der Vorsorgereserve.

**2.4 Bewertungsreserve**

Die Bewertungsreserve steigt von CHF 709.6 Mio. auf CHF 1.464 Mrd., was 16.8% des Vorsorgekapitals entspricht.

Die Bewertungsreserve dient dem Ausgleich von Schwankungen der Wertschriftenkurse. Sie ist durch die BVV 2 zwingend vorgeschrieben, soweit der Kurswert der Obligationen deren Nominalwert übersteigt (Ende Berichtsjahr CHF 180.7 Mio.). Sie umfasst zudem Rückstellungen für Wertberichtigungen auf Hypothekendarlehen in Höhe von CHF 5.9 Mio. (Vorjahr CHF 7.7 Mio.) sowie für latente Steuerschulden auf ausländischen Immobilienfonds in Höhe von rund CHF 1.4 Mio. (Vorjahr CHF 0.6 Mio.). Gemäss dem Ende Berichtsjahr geltenden Anlagekonzept soll sich die Bewertungsreserve – unter Berücksichtigung der Höhe der Vorsorgereserven – auf 20 bis 25% des Vorsorgekapitals stellen.

Die Bewertungsreserve liegt wie im Vorjahr unter dem Sollwert. Zusammen mit den Vorsorgereserven bestehen indes Gesamtreserven von 25.4% des Vorsorgekapitals. Unter diesem Gesichtspunkt verfügt die PKZH über genügend Risikofähigkeit, um an der Anlagestrategie gemäss Anlagekonzept festzuhalten.